

VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG

3. PRS Kartrennen Belleben

am 29. / 30. Juli 2023



Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **3. PRS Kartrennen Belleben**

Datum: **29. / 30.07.2023**

Strecke / Ort: **Motodrom Belleben**

Streckenlänge: **973 m**

2 STATUS DER VERANSTALTUNG

Clubsport

3 VERANSTALTER

Verein- / Clubname: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**

Adresse: Volker Welbers, Höpfertsteig 31, 13469 Berlin

Telefon: 0177 402 49 90

Fax:

E- Mail: vwelbers@prs-berlin.de

Homepage: www.prs-berlin.de

Rennbüro ist eingerichtet: Motodrom Belleben

am: 28.07.2023 von 17:30 bis 19:00 Uhr

und am: 29.07 / 30.07.2023 von 07:30 bis 18:00 Uhr

Offizieller Aushang: Am Rennbüro bzw. virtueller Aushang unter

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2023 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz für Automobil-/Kartsport (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanzen	Wertung für:
Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro + Mini	2 Rennen á 14 Runden	OAKC / NAKC
OK-Jun./OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	2 Rennen á 16 Runden	OAKC / NAKC
OK/OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	2 Rennen á 19 Runden	OAKC / NAKC
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen á 19 Runden	OAKC / NAKC
Rotax DD2 / DD2-Masters	2 Rennen á 19 Runden	OAKC / NAKC
KCT-Youngtimer	2 GLP á 15 min	KCT
KCT-Oldtimer	2 GLP á 15 min	KCT

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).

Für OAKC oder K.C.T. werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung/Registrierung am:	29.07.2023	von	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr	
und am:	30.07.2023	von	07:30 Uhr	bis	09:30 Uhr	(für Spätanreiser)
Technische Abnahme am:	29.07.2023	von	15:30 Uhr	bis	18:00 Uhr	
und am:	30.07.2023	von	07:30 Uhr	bis	08:30 Uhr	(für Spätanreiser)
Fahrerbesprechung am:	30.07.2023	08:20 Uhr				(für NAKC/OAKC)
	30.07.2023	08:45 Uhr				(für KCT)
						(Teilnahmepflicht für jeden Fahrer)
Freies Training am:	30.07.2023	von	09:00 Uhr	bis	10:20 Uhr	
Zeittraining am:	30.07.2023	von	10:24 Uhr	bis	11:16 Uhr	
Pflichttraining am:	30.07.2023	von	11:20 Uhr	bis	11:44 Uhr	(KCT-Klassen)
Rennen und GLP am:	30.07.2023	von	11:48 Uhr	bis	17:58 Uhr	
Siegerehrung am:	30.07.2023	ca.	18:15 Uhr			

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten am 29.07.2023, sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 6 OAKC-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

6 NENNSCHLUSS

Nennschluss für alle Klassen ist am **23.07.2023, 24:00 Uhr**.

Zu den Bedingungen gemäß Art. 4.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegen nehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

Nennbestätigungen für diese Veranstaltung erfolgen nicht.

ACHTUNG: Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

7 NENNGELD

Bei Veranstaltungen, die sowohl für OAKC- als auch NAKC-Serienwertung ausgeschrieben sind, gelten die nachstehenden Bedingungen für die Fahrer/Teilnehmer beider Serien.

Für OAKC-Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **120,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **135,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **135,- Euro**.

Für KCT-Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **120,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **120,- Euro**.

Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um **Euro**.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müllbeseitigung, zusätzlicher Hygieneauswand etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten. Dafür sind **30,- Euro pro Fahrer** an den Betreiber die Kartbahn zu bezahlen. Diese werden gesondert im Rennbüro kassiert.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörender Fahrer das Risiko.

Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber: Berliner Sparkasse

Bankverbindung: Klaus Portscht

IBAN: DE 65 1005 0000 1460 2181 63

Zahlungsgrund: OAKC Belleben Name/Klasse/ Startnummer

8 STARTERZAHL / STARTART

Klasse/n	max. Starterzahl	Startart
Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro + Mini	34	rollend
OK-Jun./OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	34	rollend
OK/OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	34	rollend

KZ2 / KZ2-Gentlemen / Rotax DD2 / DD2-Masters	34	stehend
KCT-Youngtimer	30	rollender GLP-Start
KCT-Oldtimer	30	stehender GLP-Start

9 PARC FERMÉ

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weitere Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

10 PREISE

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse. (Bei weniger als 5 Teilnehmer mindestens ein Siegerpokal.)
- Bei Klassen über 12 Starter: Pokale von Platz 1 bis Platz 5 in der Tageswertung.

11 SPORTWARTE

Organisationsleiter:	Karsten Grundmann
Rennleiter:	Mathias Lesch
Stellvertr. Rennleiter:	Volker Welbers
Leiter der Streckensicherung:	Marius Müller LS Anwärter Antonia Mandel
Veranstaltungssekretärin:	Jessica Erbersdobler
Rennbüro:	Klaus Portsch
Zeitnahme:	Söll Timing
Medizinischer Dienst:	ParaMedic Brandenburg
Rennarzt:	Elke Ebeling
Technische Kommissare:	Jörg Lawinger Stephan Prodinger
Umweltschutzbeauftragter:	N.N.

12 SCHIEDSGERICHT

Vorsitzender:	Wolfgang Rostek Andy Zenner N.N.
---------------	---

13 ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).
Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.
- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.

- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbsteile.

14 ERKLÄRUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

15 WEITERE BESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Für den Testtag am 29.07.2023 werden 60.- Euro erhoben

Diese Veranstaltung wurde von

am 2023 mit der Nummer registriert und sportrechtlich genehmigt.

.....